Frage/Antwort-Katalog zur Unfallversicherung der Familienkarte Hessen

I. Geltungsbereich

Frage: Für wen gilt die Unfallversicherung?

Antwort: Für nicht berufstätige Elternteile, die ihre Kinder in deren ersten drei Lebensjahren selbst betreuen und für die Kinder ab der Geburt bis zur Einschulung.

Frage: Wann beginnt und endet die Unfallversicherung?

Antwort: Für Erwachsene beginnt die Unfallversicherung ab der vollendeten Geburt des betreuten Kindes und endet mit dessen drittem Geburtstag.
Für Kinder beginnt die Unfallversicherung ab Vollendung der Geburt und endet mit der Einschulung.

Frage: Wann und wo gilt die Unfallversicherung?

Antwort: Die Unfallversicherung gilt 24 Stunden am Tag und weltweit. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind nur Kriegs- und Krisengebiete.

II. Versicherungsumfang

Frage: Wie bin ich versichert? Mit welchen Versicherungssummen?

Antwort: Die Versicherungssummen für Elternteile betragen:

20.000 Euro	für Invalidität
5.000 Euro	für Tod
5.000 Euro	für Bergungskosten
1.000 Euro	für kosmetische Operationen incl. Zahnbehandlung und Zahnersatz

Die Versicherungssummen für Kinder betragen:

20.000 Euro	für Invalidität
5.000 Euro	für Tod
5.000 Euro	für Bergungskosten
1.000 Euro	für kosmetische Operationen incl. Zahnbehandlung und Zahnersatz
50 Euro	für „Rooming-In“

Frage: Was bedeutet “Invalidität“?

Antwort: Invalidität bedeutet eine bleibende körperliche Einschränkung, z. B. den Verlust der Sehkraft. Wir leisten bei Invalidität infolge eines Unfalls entsprechend des Invaliditätsgrades, z. B. erhalten Sie bei einem Invaliditätsgrad von 30% denselben Prozentsatz aus der Versicherungssumme.

Frage: Was bedeutet ‘‘Tod‘‘?

Antwort: Kommt die versicherte Person infolge eines Unfalles zu Tode, zahlt die SV SparkassenVersicherung die Versicherungssumme für den Todesfall in voller Höhe an die Erben aus.

Frage: Was bedeutet ‘‘Bergungskosten‘‘?

Antwort: Darunter versteht man z. B. Kosten für Rettungswagen, Rettungshubschrauber, Sucheinsätze, ärztliche angeordnete Krankentransporte und Überführungen aus dem Ausland nach einem unfallbedingten Todesfall. Die SV SparkassenVersicherung erstattet nachgewiesene Kosten bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Frage: Was sind ‘‘kosmetische Operationen‘‘?

Antwort: Als kosmetische Operation gilt eine ärztliche Behandlung mit dem Ziel, eine durch einen Unfall hervorgerufene bleibende Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes der versicherten Person zu beheben, z. B. die Entfernung einer Narbe im Gesicht oder den Ersatz von bei einem Unfall ausgeschlagenen Schneidezähnen. Die SV SparkassenVersicherung erstattet nachgewiesene Kosten bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Frage: Was ist ‘‘Rooming-In‘‘? Wann bekomme ich die Leistung?

Antwort: Darunter versteht man die Unterbringung/Übernachtung von Elternteilen in einem Krankenhaus, während Ihre Kinder dort infolge eines Unfalles stationär aufgenommen sind und behandelt werden. Sofern ein Elternteil an drei aufeinander folgenden Tagen mit dem Kind im Krankenhaus übernachtet, erbringt die SV SparkassenVersicherung die ‘‘Rooming-In‘‘-Leistung in Höhe von einmalig 50 Euro.

Frage: Kann ich die Versicherungssummen erhöhen oder zusätzliche Leistungen vereinbaren?

Antwort: Sie haben die Möglichkeit, selbst eine zusätzliche Unfallversicherung für sich und Ihre Familie abzuschließen.

Frage: Ich habe bereits eine Unfallversicherung. Gilt die Unfallversicherung der Familienkarte trotzdem?

Antwort: Die Unfallversicherung der Familienkarte gilt unabhängig von anderweitig bestehenden Unfallversicherungen. im Schadensfall erhalten Sie Leistungen aus allen für Sie bestehenden Verträgen. Die Leistungen werden nicht gegeneinander aufgerechnet.

Frage: Reicht der Unfallversicherungsschutz der Familienkarte für mich aus?

Antwort: Bei dem Unfallversicherungsschutz der Familienkarte handelt es sich um eine Grundabsicherung.

III. Sonstiges

Frage: Muss ich mich anmelden oder einen Antrag stellen, um den Unfallversicherungsschutz zu bekommen?

Antwort: Nein, Sie haben den Unfallversicherungsschutz bereits durch den Erhalt der Familienkarte Hessen erworben.

Frage: Muss ich für den Unfallversicherungsschutz einen Beitrag entrichten?

Antwort: Nein, der Unfallversicherungsschutz der SV SparkassenVersicherung ist eine kostenlose Leistung für die Inhaber der Familienkarte Hessen.